

Neuntes Kapitel

Der Hitler-Putsch

Die Darstellung der politischen Entwicklung in Deutschland reichte im siebten Kapitel bis zur Ermordung Rathenaus und dem Fechenbachprozeß. Ich gebe in Kürze die Ereignisse bis zum Dolchstoßprozeß (Oktober 1925) wieder, soweit ich sie selbst miterlebt habe.

Die Machtverschiebung in der Außenpolitik und eine rein historische Darstellung der Ereignisse in Deutschland würden den Rahmen dieser Erinnerungen sprengen und die hier gestellte Aufgabe, einen Abriß meines Lebens und meiner Arbeit zu geben, weit überschreiten. Ich beschränke mich daher auf diejenigen Ereignisse, die ich selbst miterlebt habe und besonders auf diejenigen, in die ich aktiv einzugreifen berufen war.

Bei der Spaltung der USPD auf dem Parteitag vom Oktober 1920 schied ich mit der Minderheit aus, die die Verschmelzung mit der KPD und der 3. Internationale nicht mitmachen wollte.¹ So unklar meine Auffassungen über die Ideenkämpfe im Sozialismus und die sowjetrussische Politik damals waren², soviel hatte ich klar erkannt, daß die deutsche Arbeiterschaft nicht den Radikalismus der Russen teilte, der dem russischen Volkscharakter eingeboren ist, aber zum deutschen Volkscharakter nicht paßt.

Ich fühlte dumpf, daß alle Versuche, in Deutschland eine proletarische Revolution nach russischem Muster zu entfesseln, angesichts dieser Wesensverschiedenheit der beiden Völker und der Übermacht des deutschen Großkapitals völlig aussichtslos waren und lediglich sinnlose und zwecklose Blutopfer für das deutsche Proletariat bedeuteten.

Ich war mit der schwächlichen Kompromißbereitschaft der Führer der SPD keineswegs einverstanden, schloß mich aber bei der Spaltung der SPD an, die mich in Bayern immer stärker als ihren Anwalt in größeren politischen Prozessen heranzog. Mit Entschlossenheit führte ich vor allem den Kampf gegen die immer frecher auftretenden Nationalsozialisten. Ich verteidigte die Reichsbannerleute wegen Landfriedensbruchs³, als sie eine Schlägerei mit den Nazis vor dem Braunen Haus ausgefochten hatten. Ein Hauptbelastungszeuge war der Posten, der damals vor dem Braunen Haus Wache stand. Der Mann kam mir besonders verdächtig vor. Ich beantragte, seine

¹ Der Parteitag fand vom 12. bis 17. Oktober 1920 in Halle statt. Die Wiedervereinigung mit der SPD erfolgte im Herbst 1922. Vgl. Hartfried Krause, USPD. Zur Geschichte der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Frankfurt-Köln 1975 und Robert F. Wheeler, USPD und Internationale. Sozialistischer Internationalismus in der Zeit der Revolution. Berlin 1975.

² Max Hirschberg, Bolschewismus. Eine kritische Untersuchung über die amtlichen Veröffentlichungen der russischen Sowjet-Republik. München-Leipzig 1919.

³ Die zugehörigen Gerichtsakten sind nicht mehr vorhanden.

Strafliste zu erholen, um seine Glaubwürdigkeit zu prüfen. Obwohl ein solcher Antrag meist abgelehnt wurde, gab der Vorsitzende ihm statt. Die Strafliste wurde geholt. Der rauhe Kämpfer Adolf Hitlers hatte eine einzige Vorstrafe: wegen erschwerten Straßenraubs mit Waffengewalt 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Er war der rechte Mann am rechten Platz für die Hitlerbewegung.

Einmal hatte ich auch in Weilheim eine große „Saalschlacht“ zu verteidigen.⁴ Die SA drang regelmäßig in die Versammlungen der SPD und anderer demokratischer Parteien ein, ausgerüstet mit Schlagringen, Stuhlbeinen und ähnlichen Waffen der „unbewaffneten“ Organisation und suchte die Versammlungen mit Gewalt zu sprengen. Wenn sich das Reichsbanner schlagkräftig zur Wehr setzte, wurden die Reichsbannerleute allein oder mit den SA-Leuten unter Strafanklage gestellt, obwohl sie offensichtlich in Notwehr waren.

Diese Landfriedensbruch-Prozesse waren meist eine schreckliche Geduldsprobe für den Verteidiger. Tagelang wurden 20 und mehr Angeklagte und dann 40 oder 50 Zeugen über denselben Vorgang vernommen, obwohl doch die Rekonstruktion eines Handgemenges offensichtlich unmöglich ist, da jeder Einzelne natürlich seine Kameraden verteidigte und die Einzelheiten der Schlägerei überhaupt nicht mehr objektiv festgestellt werden konnten.

Nicht alle Richter sympathisierten mit den Nazibanden. Aber kaum einer fand den Mut, die Überfallenen freizusprechen. Alle dachten an ihre Karriere unter einem völkisch gesinnten Justizminister.⁵

Die Arbeiter und Kleinbürger, die im Reichsbanner organisiert waren, waren vielfach prächtige junge Männer. Ihr Führer, der Apotheker Buisson⁶, ein

⁴ Gemeint ist die sog. Murnauer Saalschlacht: Eine SPD-Veranstaltung im oberbayerischen Murnau am 1. Februar 1931 wurde von NSDAP-Anhängern gestört. Folge war eine Saalschlacht mit anwesenden Reichsbanneranhängern. Vor dem Amtsgericht Weilheim-Schöffengericht fand vom 20. Juli–1. August 1931 der Strafprozeß in erster Instanz, vor dem Landgericht München II vom 26. bis 31. Oktober 1931 in zweiter Instanz statt. Hirschberg vertrat Reichsbannerangehörige. Bezeichnend für die Endphase der Weimarer Republik endete der Prozeß ohne Bestrafung der eindeutigen Angreifer aus den Reihen der NSDAP. Vgl. die Gerichtsakten StAM, AG 69110, dort LRA 3870 (Akten des Bezirksamts Weilheim) und LG 3341 (Zeitungsberichte). Zur Rolle des Tatzeugen Ödön von Horvath vgl. Traugott Kriskke, Materialien zu Ödön von Horvath. Frankfurt 1970, S. 23–31, und Elisabeth Tworek-Müller (Hrsg.), Horvath und Murnau. Murnau 1988, S. 12 f. und 41–45.

⁵ Gemeint ist Dr. h.c. Franz Gürtner (1881–1941), Jurist und Politiker (DNVP/ Mittelpartei), von 1922–1932 bayerischer Justizminister, von 1932–1941 Reichsjustizminister; vgl. Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner. München 1988.

⁶ Wilhelm Buisson (1892–1940), Apotheker und SPD-Funktionär in München, Reichsbannerführer, 1933 Flucht in die CSR, Grenzsekretär und Abwehrbeauftragter der SoPaDe, Organisator des illegalen Schriftentransports nach Deutschland, nach der

Pflegesohn Auers, war ein Hüne, der für seine Sache wie ein Löwe kämpfte. Viele standen nachts mit hungrigem Magen Posten. Mit diesen Leuten hätte eine mutige Führung die demokratische Republik erfolgreich schützen können.

Nicht die Massen, die schwächliche und feige Führung versagten. Buisson flüchtete nach der Machtergreifung Hitlers nach der Tschechoslowakei. Er kehrte heimlich mehrmals nach Deutschland zurück, um für die Untergrundbewegung gegen Hitler zu arbeiten. Auf einem dieser Botengänge wurde er ertappt und verhaftet. Das Hitlertribunal verurteilte ihn zum Tode. Er wurde mit dem Beil enthauptet.

Es blutete einem das Herz bei dem Gedanken, was eine mutige und entschlossene Führung mit solch kampfbereiten Vorposten der Demokratie hätte tun können. Aber die demokratische Führung wich in Bayern vor den immer frecheren Provokationen der faschistischen Führer und ihrer bewaffneten Verbände fast kampfflos zurück, während die Sozialdemokratie im Reich von Koalitionsregierungen und Kompromissen zu fast völliger Passivität sich zurückdrängen ließ. Das war umso verhängnisvoller, als sie dadurch ihre noch starke und unerschütterte Machtposition in Preußen schwächte, wo die Regierung Braun-Severing noch ein Bollwerk der Demokratie bildete.

Die auf den Staatskommissar und Miniaturdiktator von Kahr gefolgte Regierung Knilling⁷ in Bayern kapitulierte vor den Machtgelüsten der völkischen Verbände, die sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft der Kampfverbände“ zusammenschlossen und eine Sondermacht der legitimen Staatsgewalt entgegenstellten.⁸ Die Regierung Knilling benützte die Kampfverbände sogar als „Notpolizei“ gegen den „inneren Feind“, obwohl nur die völkischen Putschisten und ihre Kampfverbände den inneren Feind darstellten. Auf Verlangen der Kampfverbände verweigerte sie die Ausführung von Haftbefehlen des Staatsgerichtshofs und jede Mitwirkung beim Vollzug des Republik-

deutschen Besetzung der CSR 1938 verhaftet, am 27. April 1940 Todesurteil des Volksgerichtshofs, am 6. September 1940 Hinrichtung.

Vgl. Hartmut Mehringer, Die bayerische Sozialdemokratie bis zum Ende des NS-Regimes. In: Martin Broszat und Hartmut Mehringer (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit Bd. V, München 1983, S. 287–432, hier: S. 382, und Jürgen Zarusky und Hartmut Mehringer (Bearb.), Widerstand als „Hochverrat“ 1933–1945. Die Verfahren gegen deutsche Reichsangehörige vor dem Reichsgericht, dem Volksgerichtshof und dem Reichskriegsgericht. Mikrofiche-Edition. München 1994 ff., Mikrofiche 396 f., 704 f.

⁷ Eugen von Knilling (1865–1927), Verwaltungsbeamter und Politiker (Zentrum/ BVP), 1912–1918 bayerischer Kultusminister, 1922–1924 Ministerpräsident.

⁸ Vgl. auch zur folgenden Darstellung die Einleitung zu Ernst Deuerlein (Hrsg.), Der Hitler-Putsch. Bayerische Dokumente zum 8./9. November 1923. Stuttgart 1962 und Albert Schwarz, Die Zeit von 1918 bis 1933. In: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte. Band IV/1, München 1974, hier: S. 471 ff.

schutzgesetzes.⁹ Das ermutigte Hitler, schon am 19. April 1923 eine „Reinigung im Innern“ und eine „Mobilmachung“ vorzunehmen.¹⁰

Die Situation spitzte sich am 1. Mai 1923 bereits kritisch zu. Die Münchner Polizei hatte wie alljährlich Umzüge der Gewerkschaften genehmigt. Die Kampfverbände beschlossen auf Antrag Hitlers und Görings, diese Umzüge mit Waffengewalt zu verhindern. Sie hatten die Stirn, von dem Reichswehrkommandeur General von Lossow¹¹ zu diesem Zweck Waffen zu verlangen. Dieser lehnte ab und erklärte, er werde, wenn nötig, die Staatsautorität mit Waffengewalt durchsetzen. Aber niemand verhaftete die Hochverräter, weder der Innenminister, noch der Oberbefehlshaber der Polizei von Seißer¹², noch der Münchner Polizeipräsident Nortz.¹³

Jeder verhandelte mit ihnen, als ob es sich um eine Nebenregierung gehandelt hätte. Die Regierung blieb immerhin fest und verstärkte das Truppenaufgebot. Die Kampfverbände ließen Flugblätter verteilen, in denen die anständige Bevölkerung, besonders Frauen und Kinder, gewarnt wurde, die Straßen nicht zu betreten. Der nazistische Führer Kriebel¹⁴ der Kampfverbände erließ einen kriegesischen Tagesbefehl, der sogar das Absperrern der Isarbrücken und die Mitnahme von Maschinengewehren befahl, alles ohne verhaftet zu werden. Mit den auswärtigen Kampfverbänden waren Stichworte vereinbart, die diese nach München beordern sollten. Als Bewaffnung war Revolver, Gummiknüppel und Seitengewehr vorgeschrieben.

In der Nacht zum 1. Mai zogen Tausende bewaffneter Putschisten durch die Straßen. Am Morgen standen 3 000 Bewaffnete auf dem Militärbungsplatz Oberwiesenfeld marschbereit. Gleichzeitig versammelten sich 20 000 Arbeiter unbewaffnet für ihren Maiumzug auf der Theresienwiese. Jetzt endlich griff die Reichswehr ein. Sie sperrte die Abmarschstraßen von Oberwiesenfeld und befahl, bei bewaffnetem Widerstand von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Auf diesen Befehl hin gaben die Hitlerbanden so-

⁹ Gotthard Jasper, *Der Schutz der Republik. Studien zur staatlichen Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922–1930*. Tübingen 1963, hier: S. 92–100.

¹⁰ Denkschrift Hitlers „Zweck und Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft Vaterländischer Kampfverbände“ vom 19. April 1923, Druck: Eberhard Jäckel und Axel Kuhn (Hrsg.), Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905–1924. Stuttgart 1980, Nr. 515, S. 902–905.

¹¹ Otto von Lossow (1868–1938), Generalleutnant, Wehrkreisbefehlshaber und Kommandeur der (VII.) bayerischen Reichswehrdivision.

¹² Hans von Seißer (1874–1973), Polizeioberst, Chef des bayerischen Landespolizeiamts im Staatsministerium des Innern.

¹³ Eduard Nortz (1868–1939), 1921–1923 Polizeipräsident in München, 1923 Generalstaatsanwalt, anschließend bis 1933 Senatspräsident am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, 1928–1932 MdL (DVP).

¹⁴ Hermann Kriebel (1876–1941), Oberstleutnant a.D., militärischer Führer des Kampfbunds, 1924 wegen seiner Beteiligung am Hitlerputsch zu 5 Jahren Festungshaft verurteilt.

fort klein bei; sie legten die Waffen nieder und zogen ab, wobei Polizei und Reichswehr die Aufrührer mit Heil-Rufen begrüßte.

Der bayerische Innenminister Dr. Schweyer¹⁵ erstattete gegen Hitler, Göring, Röhm und Kriebel Strafanzeige, der Landtag verlangte rascheste Durchführung des Strafverfahrens, aber die Regierung sabotierte jedes Vorgehen gegen die „Patrioten“ und es geschah nichts.¹⁶ Dr. Schweyer wurde nach der Machtergreifung Hitlers halbtot geschlagen.

Im Sommer 1923 gingen die hochverräterischen Verhandlungen zwischen den Kampfverbänden und den Regierungsstellen ununterbrochen weiter. Man war entschlossen, die faschistische Machtergreifung in Bayern möglichst bald durchzuführen. Die Notlage der Massen unter der rapid fortschreitenden Inflation brachte die Bevölkerung in Gärung. Der Zeitpunkt schien günstig.

Am 26. September 1923 erließ das bayerische Gesamtministerium einen Aufruf¹⁷ an sein getreues Volk. Es verkündete, daß es „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ einen Generalstaatskommissar in der Person des früheren Ministerpräsidenten Dr. von Kahr ernannt hatte. Es war der rechte Mann am rechten Platz. Dieser sture Bürokrat mit der niedrigen flachen Stirn sympathisierte offen mit den Rebellen und ihren Plänen eines faschistischen Umsturzes in Bayern. Daneben aber verfolgte dieser Staatsmann monarchistische Pläne, die er mit dem völkischen Umsturz irgendwie zu kombinieren suchte. In seinem stupiden Hirn wälzte er ernstlich den Marsch auf Berlin durch die bayerischen Rebellen. Als Führer

¹⁵ Franz Schweyer (1868–1935), Jurist und Beamter, seit 1911 im Staatsministerium des Innern, 1920 dort Staatssekretär, 1921–1924 bayerischer Innenminister, auf Druck der Mittelpartei (DNVP) 1924 nicht mehr in die Regierung Held (BVP) aufgenommen, konservativer Hitler-Gegner.

¹⁶ Ein von der Staatsanwaltschaft München I eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen Bildung bewaffneter Haufen, bis zum Spätsommer 1923 zur Anklagereife gediehen, wurde von Justizminister Gürtner in rechtswidriger Weise sistiert und erst nach dem 1. April 1924 (Urteil im Hitlerprozeß) wegen Geringfügigkeit (!) eingestellt. Politischer Hintergrund für das Eingreifen Gürtners in ein schwebendes Verfahren war die Drohung Hitlers gewesen, vor Gericht über die Verbindungen der Wehrverbände zu Regierung und Reichswehr „auszupacken“. Vgl. dazu umfassend Lothar Gruchmann, Hitlers Denkschrift an die bayerische Justiz vom 16. Mai 1923. Ein verloren geglaubtes Dokument. In: VfZ 39 (1991), S. 305–328. Von Gruchmann nicht herangezogen wurden die wichtigen zeitgenössischen Veröffentlichungen [Wilhelm Hoegner], Hitler und Kahr. Die bayerischen Napoleonsgrößen von 1923. Ein im Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags aufgedeckter Justizskandal. I. Teil München 1928, bes. S. 14 ff. und Friedrich Kitzinger, Um das Legalitätsprinzip. In: Archiv für Strafrecht und Strafprozeß (Goltdammers Archiv) 72 (1928), S. 281–289.

¹⁷ „Bayerische Staatszeitung“ 11. Jahrgang Nr. 224 vom 27. September 1923; vgl. Ernst Deuerlein (Bearb.), Der Hitler-Putsch. Bayerische Dokumente zum 8./9. November 1923. Stuttgart 1962, Dokument 12, S. 180 ff., hier: S. 182 f. mit Anmerkung 54.

für diesen holte er sich auch den steckbrieflich verfolgten Kapitän Ehrhardt aus Tirol. Hitler seinerseits verfolgte seine eigenen Umsturzpläne weiter und setzte seinen Putsch auf 28. September 1923 an.

Die Reichsregierung sah sich endlich genötigt, eine Gegenaktion einzuleiten. Sie verkündete den Ausnahmezustand für das ganze Reich und übertrug die vollziehende Gewalt auf den Reichswehrminister.¹⁸ Die bayerische Regierung, die nunmehr von ihrem Miniatur-Diktator von Kahr geleitet wurde, behandelte die Reichsregierung als feindliche auswärtige Macht. Sie ließ es zu, daß der Rebell Kapitän Ehrhardt eine Truppenmacht von 11 000 Putschisten an der bayerisch-thüringischen Grenze aufmarschieren ließ. Sie war von der bayerischen Landespolizei mit Waffen, darunter sogar mit Batterien, versehen. Sie übernahm den „Grenzschutz“ Bayerns gegen die verfassungsmäßige Reichsregierung und ihre verfassungstreuen Anhänger. Die Putschisten erhielten ihre Löhnung vom bayerischen Staat. Auch die Großindustrie stellte erhebliche Beträge, sogar in Dollars zur Verfügung, die sie nach den Gesetzen gar nicht besitzen durfte und die in Inflationsmark ungeheure Beträge ergaben.

Kahr schritt im Verfassungsbruch aber weiter. Er ordnete an, an die Reichskasse keine Steuergelder mehr abzuliefern; er setzte das Republikschutzgesetz für Bayern außer Kraft¹⁹ und verweigerte Haftbefehlen des Oberreichsanwalts den Vollzug, sodaß in der bayerischen Ordnungszelle Hochverräter jeder Art unbelästigt ihr Treiben fortsetzen konnten. Er verbot jeden Streik und setzte auf Beleidigung oder Mißhandlung von Streikbrechern entehrende Zuchthausstrafen.²⁰ Er verbot die sozialdemokratischen Zeitungen und zahlreiche demokratische norddeutsche Blätter. Er löste das Reichsbanner auf, sodaß demokratische Versammlungen schutzlos den SA-Banden preisgegeben waren.

Natürlich suchte sich Kahr auch durch antisemitische Maßnahmen bei den völkischen Massen einzuschmeicheln. Da er aber die reichen eingesessenen Juden als Steuerzahler benötigte, beschränkte er sich auf Ausweisung und Drangsalierung der zugewanderten Ostjuden²¹, die sich vergeblich um Erlan-

¹⁸ Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung für das Reichsgebiet nötigen Maßnahmen vom 26. September 1923, RGBl. I (1923), S. 905 f.

¹⁹ Bekanntmachung vom 29. September 1923 betreffend Einstellung des Vollzugs des Republikschutzgesetzes, „Bayerischer Staatsanzeiger“ Nr. 226 vom 29. September 1923.

²⁰ Bekanntmachung vom 1. Oktober 1923 betreffend Verbot von Streik und Aussperung und der Agitation dafür, „Bayerischer Staatsanzeiger“ Nr. 228 vom 1. Oktober 1923. Vgl. Thomas Lange, *Bayern im Ausnahmezustand 1919–1923. Zur politischen Funktion des bayerischen Ausnahmerechts in den ersten Jahren der Weimarer Republik*. (Phil. Diss. München 1985), München 1989, hier: S. 206 ff.

²¹ Reiner Pommerin, *Die Ausweisung von „Ostjuden“ aus Bayern 1923. Ein Beitrag zum Krisenjahr der Weimarer Republik*. In: VfZ 34 (1986), S. 311–340 und Dirk

gung der deutschen Staatsangehörigkeit bemüht hatten, obwohl viele seit Generationen in Bayern ansässig waren. Mein Sozium Dr. Löwenfeld vertrat einen Zigarettenfabrikanten, gegen den folgender Ausweisungsbefehl ergangen war:

„Sie sind im Jahre 1887 als armer Tabakarbeiter nach Bayern eingewandert. Sie besitzen, nach hier getroffenen Feststellungen, nunmehr eine gutgehende Fabrik und drei Häuser in München. Auch wurden bei einer Haussuchung bei Ihnen zwei goldene Uhren gefunden. Sie sind demgemäß ein Schädling des bayerischen Volkes und waren auszuweisen. Sie haben Ihren Betrieb binnen einer Woche einem vom Generalstaatskommissar zu ernennenden Sequester zu übergeben, widrigenfalls er entschädigungslos zu Gunsten des bayerischen Volkes eingezogen wird.“²²

Gegen solche Verfassungs- und Rechtsbrüche brutaler Willkür gab es keine Rechtsmittel. Man konnte nur an den Diktator Kahr oder seine Unterbeamten appellieren. Der totale Verfall des Rechts in Bayern unter der faschistischen Diktatur war also schon vor dem Hitlerputsch vom 8./9. November 1923 vollkommen. Mein Sozium Dr. Löwenfeld suchte in einer dieser Ausweisungssachen Kahr, begleitet von dem Rabbiner Dr. Ehrentreu²³ auf. Kahr erklärte klebrig freundlich, er sei kein Antisemit, er schütze nur den Staat gegen Schädlinge. Dr. Löwenfeld erklärte, dann sei es auffallend, daß sich seine Ausweisungen nur gegen jüdische Ausländer richteten, nicht aber gegen andere Ausländer, wie den Österreicher Adolf Hitler, der dauernd Hochverrat gegen das Deutsche Reich betriebe und sicher schädlicher sei als ein harmloser Ostjude. Feige, wie die meisten Gewaltherrscher, ließ sich Kahr diese Züchtigung gefallen und widerrief sofort den Ausweisungsbefehl.

Die Entwicklung in Bayern trieb rasch einer entscheidenden Krise zu. Der Reichswehrminister Geßler²⁴, der zwar Mitglied der Demokratischen Partei war, aber mit den völkischen „Patrioten“ sympathisierte, verbot den „Völkischen Beobachter“, Hitlers Tagesblatt, wegen Beleidigung der Reichsregierung. Er befahl dem Kommandeur der bayerischen Reichswehrdivision, General von Lossow, das Verbot auszuführen.

Es ist interessant, wie die Lockerung des Staatsgefüges sich auf diese Hauptstütze der Staatsmacht, die Armee, auswirkte und deren Grundlagen

Walter, Ungebetene Helfer – Denunziationen bei der Münchner Polizei anlässlich der Ostjuden-Ausweisungen 1919 bis 1923/24. In: Archiv für Polizeigeschichte 7 (1996), S. 14–20.

²² Der Vorgang wird ausführlich behandelt in den Löwenfeld-Memoiren, S. 664–671, das Zitat steht S. 667 f.; vgl. Werner J. Cahnmann, Die Juden in München 1918–1943. In: Hans Lamm (Hrsg.), Vergangene Tage. Jüdische Kultur in München. München 1982, S. 31–78, hier: S. 41.

²³ Heinrich Ehrentreu (1854–1927), seit 1885 erst Prediger, dann Rabbiner in München.

²⁴ Otto Geßler (1875–1955), Jurist und Politiker, 1914 Oberbürgermeister in Nürnberg, 1919 Reichsminister für Wiederaufbau, 1920–1928 Reichswehrminister, MdR (DDP).

unterminierte. Von Lossow führte den Befehl seines Vorgesetzten nicht aus. Er legte ihn Kahr vor. Dieser verbot den Vollzug. Darauf setzte der Reichswehrminister den General von Lossow wegen militärischen Ungehorsams ab. Kahr nahm daraufhin die bayerische Reichswehr „in Pflicht“ und vereidigte sie auf die bayerische Regierung. Statt gegen diesen offenen äußersten Verfassungsbruch mit der Reichsexekutive vorzugehen, sandte die Reichsregierung einen pensionierten Admiral als Unterhändler nach München. Bevor dieser tätig wurde, erklärte er öffentlich seine Sympathie mit dem Vorgehen von Lossows.

Der Reichsregierung gehörten damals drei Sozialdemokraten an. Sie traten bald darauf zurück. Als Nachfolger des Reichsjustizministers wurde ein Führer der Bayerischen Volkspartei, die den Verfassungsbruch mitgemacht hatte, berufen, der ebenso dumme wie prinzipienlose Reaktionär Dr. Emminger. Er schaffte durch eine Notverordnung mit einem Federstrich die Schwurgerichte ab.²⁵ Auch das nahmen die Sozialdemokratie und die Bevölkerung ohne ernstlichen Protest hin. Die Schwurgerichte, ein Bollwerk der Demokratie, sind in Deutschland nie wieder hergestellt worden. Es gibt nur noch gemischte Gerichte für Kapitalverbrechen, die aus Berufsrichtern und Laien bestehen und natürlich von ersteren beherrscht werden. Sie haben zahlreiche Fehlurteile gefällt, von denen einige im vorigen Kapitel dargestellt wurden.

Kahr bereitete unterdessen seine „Patentlösung“ vor: Übertragung der Staatsmacht im ganzen Reich auf ein Direktorium, dem er natürlich angehören sollte, und Abschaffung oder Stillelegung der Parlamente. Daß dieser Plan nicht mehr ins Werk gesetzt werden konnte, erklärt sich daraus, daß Hitler Kahr mit seinem eigenen Putsch zuvorkam. General von Lossow hatte für 7. November 1923 bereits „höchste Bereitschaft“ der bayerischen Reichswehr angeordnet. Auf ihren Bajonetten sollte in Bayern die Diktatur Hitler-Ludendorff errichtet werden. Herr von Lossow war als Reichspolizeiminister vorgesehen. Er hatte sich aber von seinem Machtrausch hinreißen lassen, heimlich mit dem Chef der Heeresleitung, General von Seeckt²⁶, zu verhandeln. Dieser sollte für den Eintritt in das Direktorium gewonnen werden. Dafür würde man Hitler fallen lassen. Mit deutscher Treue verriet also jeder Putschist bereits den anderen.

²⁵ Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 4. Januar 1924, RGBI. I (1924), S. 15–22. Vgl. Thomas Vormbaum, Die Lex Emminger vom 24. Januar 1924. Vorgeschichte, Inhalt und Auswirkungen. Ein Beitrag zur deutschen Strafrechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Berlin 1988.

²⁶ Hans von Seeckt (1866–1936), Soldat und Politiker, im Ersten Weltkrieg Stabschef u.a. der österreichisch-ungarischen Heeresgruppe Erzherzog Karl und des türkischen Heeres, General, auch Diplomat, nach 1918 Chef des Truppenamts, 1920 Chef der Heeresleitung, 1926 Amtsenthebung, 1930–1932 MdR (DVP), 1934/35 Militärberater in China.

Am Abend des 8. November 1923 war im Bürgerbräukeller eine Massenversammlung einberufen, in der Kahr die nationale Revolution ausrufen sollte. Zu seinen Füßen saß gläubig der jüdische Kommerzienrat W.²⁷, der dann verhaftet abgeführt wurde. Er erschien mir immer als Symbol für die politische Instinktlosigkeit vieler reicher Juden, die ihre Hoffnung auf die Reaktion setzten und dann dafür die verdienten Fußtritte ernteten. W. hat unter Hitler dann Selbstmord begangen.

Während Kahr sprach, entstand eine Unruhe am Saaleingang. Hitler drang mit seinen Leuten in den Saal und sprach die historischen Worte: „Die nationale Revolution ist ausgebrochen!“ Kahr, Lossow und Seißer wurden in einen Nebenraum abgeführt. Einer der Putschisten fuhr los, um den großen Herrn Ludendorff zu holen. Hitler sprach nun hysterisch auf die drei Männer ein und fuchtelte dabei mit seinem Revolver. Er drohte abwechselnd, sich oder die anderen zu erschießen, tat aber leider keines von beiden.

Er teilte seinen Gefangenen mit, die nationale Regierung sei zu errichten. Er selbst sei der Führer der Regierung, Ludendorff Führer der Armee, Seißer Reichspolizeiminister, Kahr Landesverweser. Da die drei Gefangenen noch immer zögerten, obwohl Hitler Bier holen ließ, stürzte Hitler in den Saal zurück und verkündete die vollzogene Einigung. Er schloß mit den historischen Worten: „Der Morgen findet entweder in Deutschland eine nationale Regierung oder uns tot.“ Auch diese Ankündigung blieb leider unausgeführt, wogegen ihr schlechtes Deutsch kaum ins Gewicht fällt. Die Versammlung jubelte. Sie nahm an, Kahr tue mit und der Marsch auf das Sündenbabel Berlin stehe bevor. Was konnten wildgewordene Kleinbürger sich Herrlicheres wünschen?

Unterdessen war Ludendorff eingetroffen. Er war, wie seinerzeit beim Kapp-Putsch „völlig überrascht“, erklärte sich aber zur Mitarbeit freudig bereit. Allerdings widersprach es seinem Gefühl für militärische Rangordnung, daß ein Gefreiter über einem General stehen sollte, aber man kann nicht alles haben. Er redete Kahr zu, seinen Widerstand aufzugeben. Die Patrioten traten zusammen auf das Podium vor die jubelnde Versammlung.

Unterdessen hatte Rudolf Heß²⁸ die nicht anwesenden bayerischen Minister festgenommen. Ein schwer bewaffneter Stoßtrupp fuhr vor der sozialde-

²⁷ In Frage kommt der Großhändler Max Weinmann (1873-1940), geheimer Kommerzienrat, dänischer Vizekonsul und Handelsrichter, der 1940 zusammen mit seiner Frau Rosa Selbstmord verübte; vgl. StAM, Polizeidirektion München 7864.

²⁸ Rudolf Heß (1894-1987), Fliegerleutnant des Ersten Weltkriegs, 1919 Thule-Gesellschaft und Freikorps Epp, 1920 Eintritt in die NSDAP, Studium der Geopolitik und Geschichte in München (u.a. bei Karl Haushofer), 1924 wegen Beteiligung am Hitlerputsch 15 Monate Festungshaft, 1931 persönlicher Adjutant, 1933 Stellvertreter Hitlers und MdR, 1933 Reichsminister ohne Geschäftsbereich, 1941 Flug nach England, 1946 im Nürnberger Prozeß lebenslängliche Haft.

mokratischen „Münchener Post“ vor und demolierte die Einrichtung. Kasse und Schreibmaschinen wurden mitgenommen. Zahlreiche Juden wurden verhaftet und mit Erschießen bedroht.

Die Reichsregierung ernannte den General von Seeckt zum Inhaber der vollziehenden Gewalt. Dieser erklärte in einem Aufruf, daß die Reichswehr die Verfassung und die Regierung entschlossen verteidigen werde. Kahr, Seißer und Lossow widerriefen noch in der Nacht ihren treudeutschen Handschlag als erzwungen.

Ich hatte bei Ausbruch der Revolte zunächst vor, den Verlauf in München abzuwarten. Am Morgen des 9. November brachte ich meine Frau und mein damals zweijähriges Söhnchen zu meinen Eltern in die Stadt. In Solln waren wir zu exponiert. In der Nähe wohnten Ludendorff, Major Buch²⁹ von der Mordkommission des Braunen Hauses und andere Naziführer. Dort kannte mich jeder und ich konnte zu leicht verhaftet werden. Als ich in der Wohnung meiner Eltern war, läutete das Telefon. Ich nahm den Hörer ab. Eine unbekannte Männerstimme fragte, ob der Rechtsanwalt Dr. Hirschberg da sei. Ich sagte nein, der wohnt nicht hier, und hängte ein.

Wir schickten das Kind mit Lotte und der treuen alten Marie auf das Gut zu Freunden bei Murnau. Bessie beschloß, in München in einer anderen Wohnung zu bleiben. Ich fuhr sofort zum Hauptbahnhof und mit dem nächsten Zug nach Stuttgart. Gierig las ich die Münchener Zeitungen, die den Zusammenbruch des Putsches meldeten. Der Marsch zur Feldherrnhalle, Hitler und Ludendorff an der Spitze, traf auf eine Abteilung Landespolizei, die zur Regierung hielt. Vierzehn Nazis fielen, darunter der Richter am Obersten Landesgericht von der Pfordten, der das Gutachten in der Fechenbachsache fabriziert hatte. Hitler flüchtete. Er wurde in der Villa Hanfstaengl³⁰ in Uffing bald danach entdeckt und verhaftet. Ludendorff ging als Held auf die Gewehre zu. Er wurde verhaftet. Göring und andere flüchteten ins Ausland.

An den Mauern klebten noch die Plakate beider Rivalen, als ich nach München zurückkam. Auf dem einen errichtet Hitler ein „Nationaltribunal“ zur Erschießung seiner Gegner. Auf dem anderen klagte Kahr über „Trug und Wortbruch ehrgeiziger Gesellen“ und lehnte den Hitlerputsch entrüstet ab. Stacheldraht schützte den Staatskommissar in seinem Amtsgebäude an der Maximilianstraße vor der Liebe seines Volkes. Die komplette Aussichtslosigkeit und Sinnlosigkeit des Hitlerputsches ist der erste Einwand gegen

²⁹ Walter Buch (1883–1949), NS-Politiker, Altparteigenosse, seit 1928 MdR, 1927 Vorsitzender des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses der Partei, 1934 SS-Gruppenführer und Leiter des Obersten Parteigerichts.

³⁰ Villa in Uffing am Staffelsee, Besitzer: Ernst („Putzi“) Hanfstaengl (1887–1975), aus Münchner Kunsthändlerfamilie, Studium in USA, Studienfreund des späteren US-Präsidenten Roosevelt, früher Anhänger und Förderer Hitlers, 1931 Pressechef der NSDAP, 1935 im Stab Heß, 1937 Emigration über die Schweiz, England, Kanada nach USA, Berater Roosevelts, 1946 Rückkehr nach Deutschland.

die Legende von dem genialen Staatsmann und Heerführer, die man damals und später um sein Haupt gewoben hat.

Der Hitlerprozeß wegen Hochverrats fand im April 1924³¹ in München statt. Vorsitzender des Volksgerichts war Oberlandesgerichtsrat Neithardt. Er sympathisierte so unverhüllt mit den Angeklagten, daß der Staatsanwalt³² einmal aus Protest die Sitzung verließ. Er ließ es zu, daß die verhafteten Angeklagten in brauner Uniform zur Verhandlung erschienen. Er hörte lächelnd ihre stundenlangen Tiraden an, in denen sie die deutsche Republik und die Reichsregierung beschimpften. Er hörte beifällig ihre Erklärungen an, sie hätten nichts zu bereuen und würden bei nächster Gelegenheit wieder ebenso handeln.

Die Beschimpfung des Reichsadlers als „Pleitegeier“ rügte er nur einmal mit der Bitte, den Ausdruck „nicht so oft“ zu gebrauchen. Die „Patentlösung“ der Hochverräter erklärte er für die beste und einfachste Lösung. Die Freisprechung Ludendorffs war eine abgekartete Sache. Das Gutachten des Berliner Professors Kohlrausch, dessen tragikomische Fehlsendung an mich schon erwähnt wurde, hatte das Stichwort dazu gegeben. Ludendorff war ahnungslos wie beim Kapp-Putsch und hatte nicht verstanden, daß Hochverrat geplant sei. Nie vorher hatte sich die Justiz, selbst in Bayern, so schamlos als Hure des Faschismus entblößt.

Schließlich griff noch der Justizminister Dr. Gürtner zu Gunsten Hitlers ein. Als der Staatsanwalt gegen die Bewilligung von Bewährungsfrist nach sechs Monaten Beschwerde einlegte, da Hitler und seine Genossen ja selbst erklärt hatten, sie hätten nichts zu bereuen und würden bei Gelegenheit dasselbe tun, wies Dr. Gürtner den Staatsanwalt an, die Beschwerde zurückzunehmen³³, da er befürchtete, sie würde Erfolg haben. So wurde Hitler Weihnachten 1924, gleichzeitig mit Fechenbach entlassen, er aus komfortabler Festungshaft, Fechenbach aus entehrender Zuchthausstrafe, wie es sich gehörte.

Nicht minder schamlos in der Rechtsbeugung zu Gunsten der faschistischen Hochverräter war die bayerische Justiz in der Behandlung der Unterführer und Mitläufer. Gottfried Feder³⁴, der Erfinder der Lehre von der

³¹ Der Prozeß fand vom 26. Februar bis zum 27. März 1924 statt. Das Urteil erging am 1. April 1924. Vgl. Otto Gritschneder, *Bewährungsfrist für den Terroristen Adolf H. Der Hitler-Putsch und die bayerische Justiz*. München 1990.

³² I. Staatsanwalt Ludwig Stenglein (1869–1936), seit 1923 Leiter der Staatsanwaltschaft München I.

³³ Auf diese bemerkenswerte Tatsache weisen Wilhelm Hoegner, *Die verratene Republik. Geschichte der deutschen Gegenrevolution*. München 1958, S. 170, und Lothar Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich*, S. 41 ff. hin.

³⁴ Gottfried Feder (1883–1941), Dipl.Ing., Wirtschaftstheoretiker und aggressiver Antisemit, Einfluß auf das Programm der frühen NSDAP, Mitglied der NSDAP-Reichsleitung, 1924–1936 MdR, 1931 Vorsitzender des Wirtschaftsrats der NSDAP, 1933 Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, nach Kursänderung der NS-Wirtschaftspolitik Abstieg zum Reichskommissar für Siedlungswesen und Honorarprofessor an der TH Berlin.

„Brechung der Zinsknechtschaft“, hatte eine Bankensperre angeordnet; er wurde mit 50,- Reichsmark bestraft. Ein Kommunist hätte für die analoge Handlung bei einem proletarischen Putsch mehrere Jahre Zuchthaus erhalten.

Der Geschäftsführer Amann³⁵ hatte unter Drohung und Gewalt Räume für die Hitlerregierung beschlagnahmt. Er erhielt 100,- Mark Geldstrafe. Seine Verteidigung, er sei in die hochverräterischen Pläne seines Führers nicht eingeweiht gewesen, wurde als glaubwürdig befunden.

Dr. Arnold W.³⁶ hatte für seine Beteiligung bei der Räterepublik 8 Jahre Zuchthaus bekommen, weil er das Amt eines Wohnungskommissars übernommen hatte. Die Leute, die große Mengen Papiergeld „beschlagnahmt“ hatten, erhielten wegen „ehrenhafter Gesinnung“ die Mindeststrafe, Festungshaft mit voller Bewährungsfrist. Ebenso wurden die „Banden“ bestraft, die die „Münchner Post“ demoliert und ausgeraubt hatten.

Ein Putschist³⁷ war zu dem Kronprinzen Rupprecht³⁸ gefahren, der mit ihm verhandelt hatte. Offenbar wollte der hohe Herr abwarten, ob er mit Kahr oder Hitler bessere Chancen haben würde. Dieser Mann erklärte bei seiner Vernehmung: „Ich gebe zu, daß ich mich aktiv bei der Durchführung des Umsturzversuches am 8./9. November 1923 beteiligt habe.“ Man wollte aber kein Verfahren gegen ihn durchführen, da man dann den Kronprinzen als Zeugen hätte vernehmen müssen. Das Verfahren wurde daher eingestellt mit der Begründung, es sei nicht erwiesen, daß er in den Putschplan eingeweiht gewesen sei.

Inzwischen war die Inflation abgestoppt worden, nachdem man die Mark in den Abgrund hatte sinken lassen. Am Schluß war ein Dollar eine Billion Papiermark (also eine Million Millionen Papiermark). Der große Finanzexperte Hjalmar Schacht³⁹ stampfte jetzt auf einmal die vollwertige Rentenmark aus dem Boden. Man machte ganze Arbeit durch ein Aufwertungsge-

³⁵ Max Amann (1891–1957), Kaufmann, Feldwebel Hitlers im Ersten Weltkrieg, bis 1923 1. Geschäftsführer der NSDAP, Mitglied der NSDAP-Reichsleitung, ab 1922 Leiter des „Völkischen Beobachters“, ab 1925 Direktor des Eher-Verlages, Leiter der gesamten NS-Presse, 1933 MdR, Vorsitzender des Verbands deutscher Zeitungsverleger, Präsident der Reichspressekammer, SS-Obergruppenführer, nach 1945 als Hauptschuldiger zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt.

³⁶ Arnold Wadler (1882–1951), Rechtsanwalt in München, 1919 wegen Hochverrats („Räterepublik“) zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt, 1924 begnadigt, danach Übersiedlung in die Schweiz, 1928 nach Berlin, 1936/37 Emigration nach USA.

³⁷ Max Neunzert (1892–1982), Leutnant a.D., zum Umkreis der bayerischen Fememörder gehörig; vgl. Hanns Hubert Hofmann, Der Hitlerputsch. Krisenjahre deutscher Geschichte 1920–1924. München 1961, S. 170, 201 f., 205 f., 215 und 232.

³⁸ Rupprecht von Wittelsbach (1869–1955), Sohn des letzten bayerischen Königs Ludwig III., im Ersten Weltkrieg Oberkommandierender der 6. Armee, nach 1918 im Wartestand.

³⁹ Hjalmar Schacht (1877–1970), Bankier und Politiker, 1923–1930 und 1933 Reichsbankpräsident, ursprünglich DDP rückte S. nach rechts, 1934–1937 Reichswirtschaftsminister, wegen Aufrüstung 1937 Rücktritt, Widerstand gegen Hitler.

setz. Die Banken wurden von jeder Aufwertung freigestellt. Ich hatte 10000,- Mark in noch guter Währung bei der Vereinsbank eingezahlt. Ich ging an den Schalter und fragte, was ich jetzt bekäme. Der Beamte sagte frech: Nichts! Seien Sie froh, daß wir Ihnen nicht noch Bankspesen berechnen.“ Die Hypotheken wurden mit 25% aufgewertet, sodaß der Grundbesitz von seinen Belastungen mit 75% endgültig befreit war. Staatspapiere und andere Obligationen wurden minimal aufgewertet. Mein Vater, der sein Vermögen in solchen Werten angelegt hatte, war zum Bettler geworden. Ich war glücklich, ihm eine Rente von 500,- Mark monatlich aussetzen zu können. Für den stolzen alten Mann war es bitter, sie annehmen zu müssen.

Die Inflation war zu Ende. Sie hatte ihren Zweck erreicht. Die Zahlung von Reparationen war unmöglich geworden. Großindustrie, Banken und Großgrundbesitz hatten riesige Aktiven angesammelt oder schuldenfrei gemacht, indem sie Bankdarlehen und andere Schulden mit entwerteten Papiermark zurückgezahlt hatten. Jetzt gestatteten sie die Einführung einer festen Währung, der Rentenmark. Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht war ihr Erfinder, wobei er die Pläne des Sozialdemokraten Hilferding⁴⁰ weitgehend benützte. Die kleinen Kapitalisten und Rentner waren zu Bettlern geworden. Ihr Vertrauen in den Staat war für immer erschüttert.

Aber Deutschland begann sich wirtschaftlich und politisch zu konsolidieren. Damit war auf absehbare Zeit der Wiederaufbau der Hitlerpartei und die Machtergreifung Hitlers unmöglich geworden. Aber die deutschnationale und klerikale Machtposition blieb unerschüttert. Sie verstärkte sich zusehends.

Einen Hauptanteil an der Verteidigung der Reaktion gegen die Massen, deren Führung mit der militaristisch-chauvinistischen Entwicklung aus „patriotischen“ Gründen paktierte und alle Prinzipien der Sozialdemokratie durch Kompromisse preisgab, hatten nach wie vor die Gerichte, besonders in Bayern. Die deutschnationale Reaktion hatte während der Inflation sich mit der wirklichen Macht begnügt und nicht danach gestrebt, die obersten Regierungsstellen mit ihren Leuten zu besetzen. Jetzt, da das wirtschaftliche Chaos einer Art Stabilisierung und Ordnung Platz machte, hielt sie eine Änderung für angebracht. In Bayern hatte die klerikal-chauvinistische Reaktion die Regierung längst an sich gerissen. Es erschien zweckmäßig, auch im Reich die oberste Stelle mit einem Vertreter der Rechten zu besetzen.

Die Gelegenheit dazu ergab sich beim Tode des Reichspräsidenten Ebert. Er starb am 28. Februar 1925. Er hatte zur Festigung der kapitalistischen Machtstellung und zur Niederhaltung jeder revolutionären Entwicklung mehr getan, als irgend ein anderer Politiker. Aber er erntete von den Reaktionen, die ihm ein Denkmal hätten setzen sollen, bitteren Undank. Sein

⁴⁰ Rudolf Hilferding (1877–1941), Arzt und Politiker, sozialistischer Theoretiker, 1918–1922 USPD, 1924–1933 MdR (SPD), 1923 und 1928/29 Reichsfinanzminister, 1933 Emigration.

Tod ist auf verschleppte ärztliche Behandlung zurückzuführen. Er hatte geglaubt, gegen verleumderische Beschimpfungen die deutschen Gerichte anrufen zu müssen.⁴¹ Während diese die Gelegenheit eifrig benützten, ihn moralisch umzubringen, gönnte er sich nicht die Zeit zu einer ärztlichen Behandlung. So wurde er tragikomischerweise ein Opfer seiner eigenen reaktionären Hilfestellung für die Kräfte, die die Überreste der Demokratie und des Sozialismus zu vernichten trachteten.

Ein faschistischer Bengel hatte dem Reichspräsidenten auf der Straße „Landesverräter“ zugerufen und ihn in einem „offenen Brief“ des Landesverrats beschuldigt. Ebert war naiv genug zu glauben, die deutschen Gerichte würden diese Beleidigung ahnden, deren Haltlosigkeit durch seine patriotische Haltung in der sogenannten Revolution 1918 und den folgenden Jahren auf der Hand lag. Er stellte Strafantrag beim Amtsgericht München. Der Landesverrat sollte in der Teilnahme Eberts am Munitionsarbeiterstreik 1918 bestehen.

Das Münchner Gericht ergriff freudig die Partei des Beleidigers. Obwohl das Gesetz vorschrieb, daß der Reichspräsident als Zeuge nur in seiner Wohnung vernommen werden dürfe, lud man ihn zur Verhandlung unter Strafan drohung nach München vor, da man ihn der öffentlichen Diffamierung durch die faschistischen Beschuldiger aussetzen wollte. Jetzt endlich merkten Ebert und sein Verteidiger Otto Landsberg⁴², was die unparteiische Justiz in München beabsichtigte. Ebert zog seinen Strafantrag in München zurück und verfolgte in Magdeburg einen Redakteur, der die Verleumdung nachgedruckt hatte. Aber der Vorsitzende des Schöffengerichts in Magdeburg, Landgerichtsleiter Dr. Bewersdorff⁴³, hatte genau dieselben Absichten wie sein Münchner Kollege, die prächtige Gelegenheit zur Diffamierung und zum Sturz des Reichspräsidenten zu benutzen.

Es wurde später festgestellt, daß er vor der Verhandlung geäußert hatte: „Die Hauptsache ist, daß der Sattlergeselle dort oben verschwindet.“ Er hatte sich auch gerühmt, daß er dem Verteidiger des Verleumders „ausgezeichnete Tips“ gegeben habe, die dieser leider nicht richtig zu benutzen verstand. Seine politische Weisheit ging dahin, daß scharf rechts regiert werden müsse; der geeignete Reichspräsident sei Herr Ludendorff.

Dieser Bewersdorff mit seinen gleichgesinnten Beisitzern verurteilte den Redakteur nur wegen formaler Beleidigung zu einer kleinen Geldstrafe. Dagegen sprach er ihn von der Anklage der üblen Nachrede frei. Ebert habe

⁴¹ Karl Brammer, *Der Prozeß des Reichspräsidenten*. Berlin 1925 und Michael Miltenberger, *Der Vorwurf des Landesverrats gegen Reichspräsident Friedrich Ebert*. Ein Stück deutscher Justizgeschichte. Heidelberg 1989. Die Akten des Amtsgerichts München sind nicht mehr vorhanden.

⁴² Otto Landsberg (1869–1957), Dr. iur., Rechtsanwalt und Politiker in Berlin, seit 1912 MdR (SPD), 1919 kurz Reichsjustizminister, 1933 Emigration.

⁴³ Gustav Bewersdorff (1879–1944), preußischer Justizbeamter, seit 1923 Landgerichtsdirektor in Magdeburg, 1933 Landgerichtspräsident in Brieg.

am Munitionsarbeiterstreik nur teilgenommen, um ihn zu beendigen. Das sei aber doch objektiv Landesverrat gewesen. Das war zwar juristisch reiner Unsinn, aber der Zweck wurde erreicht. Ebert starb und man suchte nach einem Nachfolger.

Im ersten Wahlgang erhielt kein Kandidat die absolute Mehrheit. Die Sozialdemokraten entschlossen sich, keinen eigenen Kandidaten für den zweiten Wahlgang aufzustellen, sondern für den Zentrumskandidaten Dr. Marx⁴⁴ zu stimmen. Er war überzeugter Demokrat, aber farblos und ohne Werbekraft.

Die nationalen Parteien stellten den alten Feldmarschall von Hindenburg auf. Er war Monarchist, Militarist und politisch völlig ahnungslos. Er war schon im Ersten Weltkrieg so senil, daß man ihm gar nicht mehr sagte, wo seine Armeen standen. Der Historiker Delbrück hat in seiner Broschüre über Ludendorff⁴⁵ berichtet, daß ihm Oberst Bauer, der in der Obersten Heeresleitung gewesen war, dasselbe gesagt hat.

Aber die riesige Propagandamaschine der Rechtsparteien frisierte den alten Hindenburg nun als Heros und Vater des Vaterlandes auf. Die Parole wirkte auf die urteilslosen Massen des Bürgertums. Hindenburg wurde von dem „geheimen König Bayerns“, dem Bauernführer Dr. Georg Heim, und von dem jüdischen Professor Dr. Coßmann der „Süddeutschen Monatshefte“ propagiert, der die „Münchner Neuesten Nachrichten“ leitete. Daß Hindenburg sich selbst rühmte, er habe seit seiner Kadettenzeit kein einziges Buch gelesen, das nicht militärischen Inhalt hatte, ließ ihn als besonders geeignet erscheinen, das „Volk der Denker und Dichter“ zu leiten.

Ich war am nächsten Morgen unterwegs zu einem auswärtigen Termin, als ich mit tiefer Entmutigung das Wahlergebnis las. Ein Radio hatten wir damals noch nicht. Hindenburg war gewählt.⁴⁶ Er hatte mit der geringen Mehrheit von 900 000 Stimmen über den demokratischen Kandidaten Dr. Marx gesiegt. Seine Wahl wurde entschieden durch die Bayerische Volkspartei, die gegen den Katholiken Marx für den Protestanten Hindenburg mit ca. 1 Million Stimmen votierte, und durch die Kommunisten, die ihren eigenen Kandidaten mit fast 2 Millionen Stimmen wählten. Damit war der Untergang der deutschen demokratischen Republik besiegelt.

Eine weitere Niederlage erlitt die Demokratie durch die Volksabstimmung über die Fürstenenteignung vom 20. Juni 1926.⁴⁷ Die entthronten deutschen

⁴⁴ Wilhelm Marx (1863–1946), Jurist und Politiker, 1910–1932 MdR (Zentrum), 1922–1928 Parteivorsitzender, 1923–1925 und 1926–1928 Reichskanzler.

⁴⁵ Hans Delbrück, Ludendorffs Selbstporträt. Berlin 1922.

⁴⁶ Die Wahl des Reichspräsidenten am 29. März und 26. April 1925. In: Statistik des Deutschen Reichs 1925, Bd. 321, S. 1–49 und Emil Schick, Die Wahl des Reichspräsidenten in Bayern am 29. März und 26. April 1925. In: Zeitschrift des bayerischen Statistischen Landesamts 57 (1925), S. 339–353.

⁴⁷ Vorläufiges Ergebnis des Volksentscheids über den Entwurf eines Gesetzes über Enteignung des Fürstenvermögens am 20. Juni 1926. In: Wirtschaft und Statistik 6

Fürsten nahmen als ihr Eigentum nicht bloß ihr Privatvermögen in Anspruch, das sie durch Erbgang, Heirat etc. erworben hatten. Mit diesen Millionenvermögen nicht zufrieden, verlangten sie auch das Staatseigentum, das sie als Krondomänen besessen hatten.

Da die Gerichte fortgesetzt zu Gunsten der Fürsten entschieden, entschlossen sich die Sozialdemokraten 1925, eine Volksabstimmung herbeizuführen. Sie wollten eine gesetzliche Regelung, die den Fürsten ihr Privatvermögen ungeschmälert überließ, aber das Staatsvermögen in angemessener Weise zwischen Fürsten und Staat teilte und den Fürsten außerdem große Abfindungen zusprach. Die Kommunisten traten aber für totale Enteignung ohne Entschädigung ein. Die SPD versuchte mit ihnen zu einem Kompromiß zu kommen und verschärfte ihre Forderungen. Die bürgerlichen Parteien stimmten fast geschlossen gegen den Antrag.

Die bürgerlichen Massen, die durch die Inflation verarmt waren, unterstützten in der Mehrheit die Hohenzollern in ihrem Verlangen, neben ihrem nach Holland verbrachten Millionenvermögen, in Deutschland Güter, Schlösser und andere Vermögensobjekte im Werte von 183 Millionen Goldmark zu erraffen.

Die Gegner verhinderten eine geheime Abstimmung, indem sie Stimmenthaltung proklamierten. Wer zur Abstimmung ging, war also als Anhänger der Fürstenenteignung abgestempelt. Millionen in den Landbezirken und Kleinstädten brachten dazu nicht den Mut auf. So stimmten in Koblenz-Trier nur 18%, in Ostpreußen nur 20,3% der Stimmberechtigten ab. In den Großstädten erhielt das Volksbegehren trotzdem die Mehrheit: in Leipzig stimmten 51,9%, in Hamburg 58,5%, in Berlin sogar 63,3% der Stimmberechtigten mit Ja. Im Ganzen aber wurden nur 14,5 Millionen Jastimmen abgegeben, während 20 Millionen zur Annahme notwendig gewesen wären.

Natürlich traten die katholischen und protestantischen Geistlichen mit Stentorstimme gegen das Volksbegehren auf Fürstenenteignung auf. Im letzten Augenblick veröffentlichte auch der Rabbiner⁴⁸ der Münchner Israelitischen Gemeinde einen Aufruf, sich der Stimme zu enthalten. Alle Versuche, sich bei der Reaktion anzubiedern, haben den Juden in Deutschland nichts genützt. Der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens suchte überall Anstoß zu vermeiden. Es hat ihm nichts geholfen.

Mein Kampf gegen die nazistische und faschistische Gegenrevolution wurde von der Mehrzahl der Juden mißbilligt. Ich hatte fast keine jüdischen Klienten. Sie gingen massenweise zu Justizrat Schramm⁴⁹, der dann im Hitlerprozeß 1924 als Mitverteidiger tätig war, aber auch noch nachher. Sein

(1926), S. 404; vgl. Ulrich Schüren, *Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926*. Düsseldorf 1978.

⁴⁸ Leo Baerwald (1883–1970), seit 1918 Gemeinderabbiner in München, 1940 Emigration nach New York.

⁴⁹ Christoph Schramm (1871–1966), Rechtsanwalt in München, Verteidiger von Röhm im Hitlerprozeß.

Sohn⁵⁰ wurde lange vor der Machtergreifung begeisterter Hitlerknappe. Der Papa verdiente gut, indem er Juden und Antisemiten gleichzeitig betreute.

Nur eine kleine jüdische Minderheit hatte erkannt, daß ihre Rettung nur von den demokratischen Linksparteien kommen konnte. Aber die meisten glaubten, der Schutz ihrer Rechte und ihres Eigentums sei von den reaktionären Parteien zu erwarten, die die jüdischen Wahlspenden gerne annahmen. Die Sozialdemokratie hatte eigentlich seit 1918/19 bewiesen, daß sie das Privateigentum so wenig antasten wollte wie die Deutschnationalen. Aber die reichen Juden, deren es in Deutschland bis 1933 eine erstaunlich große Menge gab, wie die Statistik der Ausraubungen durch die Hitlerbanden beweist, lehnte jede Unterstützung der Sozialdemokratie ab.

Das Auftreten des Münchner Rabbi gegen die Fürstenenteignung blieb bei den bayerischen Sozialdemokraten unvergessen. Als später die Nazis im bayerischen Landtag ein Anti-Schächtgesetz einbrachten, enthielten sich die Sozialdemokraten der Stimme.⁵¹ Das Gesetz wurde angenommen und die orthodoxen bayerischen Juden mußten sich ihr Fleisch aus anderen Teilen Deutschlands kommen lassen.

Wahrscheinlich hätte eine Unterstützung der demokratischen Linken durch die wohlhabenden Juden am Sieg der Gegenrevolution und der Machtergreifung Hitlers auch nichts geändert. Aber darauf kommt es hier nicht an. Hier ist festzustellen, daß die große Mehrheit der deutschen Juden politisch ignorant und instinktlos war und auf der falschen Seite stand.

Die beiden großen Niederlagen der deutschen Demokratie in der Präsidentenwahl 1925 und dem Volksbegehren auf Fürstenenteignung 1926 hinderten nicht eine politische und wirtschaftliche Konsolidierung nach Beendigung der Inflation. Der Kampf gegen die Ruhrbesetzung wurde liquidiert. Gustav Stresemann, ein Politiker der Mitte, wurde Außenminister. Der Zentrumsführer Marx und der Deutschnationale Luther⁵² wechselten als Reichskanzler ab. Die Dawes-Gesetze⁵³ wurden im Reichstag angenommen, wobei

⁵⁰ Karl Schramm (1899–1984), Rechtsanwalt in München, Mitglied von Röhm's „Reichskriegsflagge“; vgl. Ernst Röhm, *Die Geschichte eines Hochverrätters*. München 1928, S. 241 und 299.

⁵¹ Vgl. die Registerbände der Verhandlungen des Bayerischen Landtags: 1924 und 1924/25, S. 115; 1925/26, S. 83; 1926/27 und 1927/28, S. 123; 1928 und 1928/29, S. 67; 1929/30 und 1930/31, S. 107f.; 1931/32, S. 37 und StAM, Tierschutzverein München 1–29. Dazu die zeitgenössische Abhandlung von Jacob Levy, *Die Schächtfrage unter Berücksichtigung der neuen physiologischen Forschungen*. 2. Auflage Berlin 1929.

⁵² Hans Luther (1879–1962), Politiker (DVP), 1918–1922 Oberbürgermeister in Essen, 1923 Reichslandwirtschaftsminister, 1923–1925 Reichsfinanzminister, 1925/26 Reichskanzler, 1930–1933 Reichsbankpräsident, danach im diplomatischen Dienst.

⁵³ Dawes-Plan, nach dem amerikanischen Staatsmann Charles Dawes (1865–1951) benannter Vertrag über die Reparationen Deutschlands 1924. Mittels Auslandsanleihen sollten deutsche Zahlungen ermöglicht werden. Nach seinem Scheitern 1928 wurde er durch den Young-Plan ersetzt.

die Deutschnationalen die Hälfte ihrer Abgeordneten mit Ja stimmen ließen, obwohl sie die Gesetze nach außen hin laut bekämpften.

Wall Street hatte Vertrauen zu dem greisen ehrwürdigen Reichspräsidenten Hindenburg. Millionendollaranleihen wurden nach Deutschland gelegt. Die Deutschnationalen waren vorübergehend bereit, die Republik zu tolerieren. Deutschland meldete seinen Beitritt zum Völkerbund an. Bei den Reichstagswahlen vom 7. Dezember 1924⁵⁴ errang die Sozialdemokratie 131 Mandate gegen 100 am 4. Mai 1924. Die Kommunisten gingen von 62 Sitzen auf 45 zurück, die Nationalsozialisten von 32 Mandaten auf 14. Die geheime Aufrüstung Deutschlands wurde von den Alliierten stillschweigend toleriert. Stresemann traf mit dem Idealisten Briand⁵⁵ zur Begründung eines ewigen Antikriegspaktes in Locarno zusammen.⁵⁶ Unterzeichnet wurde der Rheinpakt, an dem Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien teilnahmen, und Schiedsverträge zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei.

Die große Finanzreform⁵⁷ des Jahres 1925 brachte vorübergehend Ordnung in das finanzielle und wirtschaftliche Chaos. Man hatte wieder etwas Sinn für Humor. Der bayerische Ministerpräsident Held⁵⁸ hielt im Landtag eine Rede über die Vergewaltigung der Deutschen in Südtirol durch das faschistische Italien.⁵⁹ Der Duce antwortete mit vorgeschobenem Unterkiefer, Rom habe schon seine große Kultur gehabt, als die Deutschen noch Barbaren gewesen seien.⁶⁰ Auch Stresemann wies den Angriff auf die deutsche Ehre zurück.⁶¹ Das bayerische Volk wurde aufgefordert, keine italienischen Orangen mehr zu kaufen. Die Obsthändler hüllten die italienischen Orangen in spanisch bedruckte Papiere und das Vaterland war gerettet.

⁵⁴ Emil Schick, Die Reichstagswahl vom 7. Dezember 1924 in Bayern. In: Zeitschrift des bayerischen Statistischen Landesamts 57 (1925), S. 155–184.

⁵⁵ Aristide Briand (1862–1932), französischer Politiker, Rechtsanwalt, seit 1906 Minister, bis 1929 Ministerpräsident, gemäßigt, für Annäherung an Deutschland, 1926 zusammen mit Stresemann und Chamberlain Friedensnobelpreis.

⁵⁶ Locarno-Vertrag von 1925 schuf ein gegenseitiges Sicherheitssystem in Westeuropa zwischen Frankreich, Deutschland, Belgien, England und Italien.

⁵⁷ Franz Menges, Reichsreform und Finanzpolitik. Die Aushöhlung der Eigenstaatlichkeit Bayerns auf finanziellem Wege in der Zeit der Weimarer Republik. Berlin 1971, bes. S. 294 ff.

⁵⁸ Heinrich Held (1868–1938), Jurist und Politiker, bayerischer MdL (Zentrum, BVP), Stadtrat Regensburg, Fraktionsvorsitzender, 1924–1933 Ministerpräsident.

⁵⁹ Gemeint sein dürften die Ausführungen Helds am 5. Februar 1926, Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1925/26, Stenographische Berichte IV, S. 521 ff.

⁶⁰ Benito Mussolini, Contrattacco alla Campagna Pangermanista. In: Scritti e Discorsi di Benito Mussolini. Bd. V (1925/26), Milano 1934, S. 261–269 die Rede „Difesa dell' Alto Adige“ vom 6. Februar 1926, S. 271–278 die Rede „Risposta a Stresemann“ vom 10. Februar 1926.

⁶¹ Interpellation der deutschen Regierungsparteien vom 8. Februar 1926. In: Reichstagsdrucksachen Bd. 406, Nr. 1831, Rede Stresemanns vom 9. Februar 1926. In: Reichstagsverhandlungen Bd. 388, S. 5359. Zum Boykott italienischer Waren in

In dieser Atmosphäre einer zeitweiligen Befriedung und Konsolidierung spielte sich im Oktober 1925 der Dolchstoßprozeß in München ab, an dessen Vorbereitung ich viele Monate gearbeitet hatte. Er war eine der großen Aufgaben, in die ich langsam hineinwuchs.

Deutschland vgl. Egelhaaf, Historisch-politische Jahresübersicht 1926, S. 92 f. Eine Gesamtdarstellung bringt Leopold Steurer, Südtirol zwischen Rom und Berlin 1919–1939. Wien-München 1980, S. 100 ff., bes. S. 106 f.